

Die folgenden Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Auftraggeber bzw. Kunde und der Foto-Künstlerin und Reiseveranstalterin Jutta Engelage:

1. Anmeldung, Vertragsabschluss

1.1. Mit dem Eingang der Anmeldung ist der Vertragsabschluss für die aufgeführte Fotoreise mit den Bedingungen des Reisevertrages verbindlich. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden. Nach Anmeldeschluss gibt es eine Anmeldebestätigung oder eine Absage für den Fall, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht worden ist.

1.2. Bei einer Anmeldung für mehrere Reiseteilnehmer haftet der Anmelder für deren vertragliche Verpflichtungen wie für seine eigenen.

1.3. Andere Reisevermittler sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt der Reiseausschreibung und des Reisevertrages abweichende Zusicherungen zu geben.

1.4. Die Teilnehmerzahlen bei den Fotoreisen sind begrenzt. Dies gilt auch für die Hotelzimmer. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

2. Fälligkeit und Zahlung:

2.1. 20 % des Reisepreises sind nach Erhalt der Anmeldebestätigung, der Restbetrag 4 Wochen vor Reiseantritt fällig.

2.2. Die vollständige Zahlung des Reisepreises ist Voraussetzung für die Aushändigung der Reiseunterlagen. Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlt der Kunde auch nach Mahnung nicht, kann Jutta Engelage vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. Jutta Engelage kann als Entschädigung eine Rücktrittspauschale entsprechend Ziffer 5 verlangen.

3. Leistungen

3.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Leistungsbeschreibungen der Reise-Ausschreibungen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

3.2. Zusätzliche Leistungen, die nicht in der Ausschreibung vorgesehen sind oder Verlängerungswochen sind vor Vertragsabschluss bedingt - und wenn von den weiteren Veranstaltern her machbar - durchführbar gegen den Aufpreis der jeweiligen Veranstalter.

3.3. Nimmt der Reisegast einzelne Leistungen z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder sonstiger Gründe nicht wahr, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung. Dadurch entstandene Mehrkosten gehen zu Lasten des Reisegastes.

3.4. Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden, nicht vorhersehbar waren und die von Jutta Engelage nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4. Preise

4.1. Die ausgeschriebenen Preise gelten vorbehaltlich der Verfügbarkeit und inklusive der vorgeschriebenen MwSt.

5. Rücktritt durch den Reisegast, Stornierungsgebühren, Umbuchungen

5.1. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, mit einer schriftlichen Erklärung von einer Fotoreise zurückzutreten. Bedenken Sie jedoch, dass bereits umfangreiche Reisevorkehrungen getroffen wurden. Der Rücktritt muss schriftlich oder per Mail an juttaengelage@posteo.de erklärt werden und wird wirksam am dem Tag, an dem er bei der Reiseveranstalterin eingeht. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann Jutta Engelage statt des Reisepreises eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen.

Findet der Rücktritt bis spätestens 90 Kalendertage vor Kurs- bzw. Reisebeginn statt, so ist ein Rücktritt bis auf eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 39,- für Sie kostenfrei. Im Anschluss beträgt die pauschale Rücktrittsgebühr pro Person:

- von 89 bis 50 Tage vor Kurs-/Reisebeginn: 20%
- von 49 bis 30 Tage vor Kurs-/Reisebeginn: 50%
- von 29 bis 15 Tage vor Kurs-/Reisebeginn: 80%
- von 14 bis 08 Tage vor Kurs-/Reisebeginn: 90%
- ab dem 7. Tag vor Kurs-/Reisebeginn und bei Nichtantritt: 100%

5.2. Bis 8 Tage vor Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Jutta Engelage kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende gegenüber Jutta Engelage als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5.3. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsschluss auf Änderungen des Reiseterrains, des Reiseziels oder der Unterkunft besteht nicht.

Diese Änderungen sind nur bedingt - und wenn von den weiteren Veranstaltern her machbar - durchführbar gegen eine Aufwandsentschädigung von 50 € + Aufpreis.

6. Rücktritt durch die Reiseveranstalterin

6.1. Wenn die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt ist, die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, so viele Teilnehmer absagen, dass die Teilnehmerzahl unter die Mindestteilnehmerzahl sinkt oder die Veranstalterin erkrankt, kann die Reise von Jutta Engelage abgesagt werden. In diesem Fall werden alle eingezahlten Beträge unverzüglich zurückerstattet. Für ggf. anfallende Storno- oder Umbuchungskosten, die Sie aufgrund selbst gebuchter Leistungen zu entrichten hatten, kommt Jutta Engelage nicht auf.

7. Haftung des Kunden für Schäden

7.1. Die Teilnahme an den Fotoreisen erfolgt, ebenso wie etwaig zur Verfügung gestellten Werkzeuge und Hilfsmittel, in eigener Verantwortung. Eine persönliche Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung ist, sofern nicht vorhanden, empfehlenswert. Jutta Engelage haftet nicht für Unfälle, Diebstähle oder Schäden aller Art, die sich während und außerhalb Fotoreise ereignen. Sie sind aufgefordert, die Ihnen im Rahmen der Fotoreise überlassenen Hilfsmittel und Räumlichkeiten inkl. Inventar sorgsam zu behandeln. Schäden bei unsachgemäßer Behandlung gehen zu Lasten des Verursachers.

8. Haftung der Reiseveranstalterin

8.1. Die Veranstalterin haftet und garantiert im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Reisevorbereitung und -abwicklung. Ihre Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

8.2. Darüber hinaus wird keine Haftung übernommen für Personen und Material (wie z.B. Reisegepäck, Fotoausrüstung etc.) und auch nicht für Leistungsstörungen bei Leistungen fremder Unternehmen (z.B. Hotel, Beförderung etc.).

8.3. Jutta Engelage haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und die der Reisende ohne Vermittlung des Reiseveranstalters direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

8.4. Vor Reisebeginn wird über den geplanten Ablauf der Reise informiert. Änderungen durch die Reiseleiterin oder durch Mehrheitsentscheidung der Reiseteilnehmerinnen und -teilnehmer sind ausdrücklich vorbehalten und nicht einklagbar.

9. Reiseversicherung

9.1. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass bei meinen Fotoreisen keine Reiseversicherungen eingeschlossen sind. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie weitergehender Versicherungen wird empfohlen.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

10.1. Für die Einhaltung der Pass-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden.

11. Allgemeine Bestimmungen

11.1. Einzelheiten der Reiseausschreibungen und der Präsentation der Fotoreisen im Internet entsprechen dem Stand der Erstellung, ein Irrtum wird vorbehalten. Für Druck- und Rechenfehler wird nicht gehaftet.

12. Verjährung

12.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende schriftlich geltend zu machen. Zur Fristwahrung ist der schriftliche Zugang bei Jutta Engelage ausschlaggebend. Nach Ablauf der Monatsfrist können Ansprüche nur noch geltend gemacht werden, soweit Sie an der Einhaltung der Frist ohne eigenes Verschulden verhindert waren.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

13.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

14. Datenschutz und Sonstiges:

14.1. Alle von Jutta Engelage erfassten Daten, die der Reiseteilnehmer im Rahmen seiner Reiseanmeldung an sie weitergeleitet hat, werden nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bedingungen, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz und der DSGVO, ausschließlich für die Betreuung des Kunden und zur Reiseabwicklung verwendet. Ausführliche Informationen zur Verarbeitung von Kundendaten sind unter <https://www.juttaengelage.de/j/privacy> zusammengefasst.

14.2. Gerichtsstand, Leistungs- und Erfüllungsort ist Potsdam.

15. Reiseveranstalter:

Jutta Engelage
Charlottenstr. 55
14467 Potsdam

Tel.: 0049 331 23 61 08 75
E-Mail: juttaengelage@posteo.de
www.juttaengelage.de